

AUFNAHMEANTRAG / BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im Verein Clubkombinat Hamburg e.V. – Verband Hamburger Club-, Party- und Kulturereignisschaffender. Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich gem. Beitragsordnung vom 24.04.2018: siehe Seite 2.

Vorname, Name / Funktion: _____
(AntragstellerIn)

Firmenname: _____
(RechnungsempfängerIn)

Straße: _____
(RechnungsempfängerIn)

PLZ / Ort: _____
(RechnungsempfängerIn)

Jahresumsatz
im Vorjahr (brutto): 0 bis 50.000 € 50.001 bis 500.000 € über 500.001 €
(Bitte ankreuzen)

Bei Vereinen: gemeinnützig¹ nicht gemeinnützig ¹ Bitte Nachweis beifügen!
(Bitte ankreuzen)

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail*: _____

Website: _____

Datum

Unterschrift

*Ihr erklärt Euch mit Eurer Unterschrift damit einverstanden, dass wir die hier angegebene E-Mail-Adresse für alle zur Vereinsarbeit notwendigen Mitteilungen verwenden dürfen. Zu diesem Zweck speichern wir Eure E-Mail-Adresse auch bei unserem Newsletter-Dienstleister CleverReach. Weitere Informationen zum Newsletter findet Ihr in unserer Datenschutzerklärung unter <http://clubkombinat.de/kontakt/datenschutzerklaerung/>.

Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich das Clubkombinat Hamburg e.V., den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in der jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Änderungen der vorstehenden Bankverbindung gebe ich rechtzeitig bekannt. Bei Versäumnissen gehen evtl. anfallende Rücklastschriftgebühren zu meinen Lasten. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum

Unterschrift

BEITRAGSORDNUNG

1 – Allgemeines

Die Mitgliederversammlung des Clubkombinat Hamburg e.V. hat am 24. April 2018 gemäß §6, Abs. 7c . der Satzung vom 06. Juli 2004 in Hamburg die nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung zum 25.04.2018 verabschiedet.

2 – Fälligkeit

Das Clubkombinat Hamburg e.V. erhebt einen **Jahresmitgliedsbeitrag**. Der Jahresbeitrag wird durch die Rechnungsstellung zum 01. Oktober jeweils zu Beginn des kommenden Monats fällig und per Bankeinzug abgebucht.

3 – Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird ab dem 3. Jahresquartal in Rechnung gestellt. Der Jahresbeitrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Neue Mitglieder, die bis zum 30. Juni vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr. Neue Mitglieder, die ab dem 1. Juli vom Vorstand aufgenommen werden, zahlen erst ab dem Folgejahr den Mitgliedsbeitrag. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Kalenderjahresende. Folgende Einstufungsvarianten sind zu Grunde gelegt:

VERANSTALTER (ohne eigene Spielstätte/n) / FESTIVALS

- 00,00 € - Non-Profit Veranstalter (nicht angemeldet)
- 50,00 € - semi-professionelle Veranstalter (angemeldet, gemeinnützige Vereine¹ und Veranstalter bis zu einem Jahresumsatz von 50.000 €)
- 170,00 € - kleinere Profi-Veranstalter (Jahresumsatz von 50.001 € bis 500.000 €)
- 400,00 € - größere Profi-Veranstalter (Jahresumsatz über 500.001 €)

EINZELPERSONEN

- 170,00 €

MUSIKCLUBS

- 170,00 € bei 0 < 100 Besucherkapazität (Kategorie klein)*
- 240,00 € bei 101 < 500 Besucherkapazität (Kategorie mittel)*
- 400,00 € bei mehr als 501 Besucherkapazität (Kategorie groß)

* Jedes Mitglied, das aus Mitteln des Live Concert Account (**inkl. LCA+**) über die Grenze von 4.000 € pro Jahr profitiert, zahlt den Beitragshöchstsatz von 400,00 € p.a.

FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder zahlen einen Förderbetrag. Der Betrag für die Fördermitglieder wird individuell vom Vorstand und dem Fördermitglied bzw. dessen Vertretern gemeinsam festgelegt.

EHRENMITGLIEDER

Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

4 – Lastschrifteinzugsverfahren

Bei Aufnahme neuer Mitglieder wird der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift Einzugsverfahrens vereinbart. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden. Diese Mehrkosten können pauschaliert werden. Die Pauschale beträgt 10,00 € p.a. netto.

5 – Rücklastschriften

Die für Rücklastschriften im Lastschrift-Einzugsverfahren anfallenden Kosten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

¹ Bei veranstaltenden Vereinen, die eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit vorweisen können, entfällt eine Einstufung nach Umsatz.

Mitglieder-Erhebung

Datum:

Die Abgabe dieser Datenerhebung erfolgt auf freiwilliger Basis und hilft Euch und uns in der Beratung und Anpassung unserer Angebote. Das Clubkombinat versichert, dass die erhobenen Daten ausschließlich anonymisiert für eine kumulierte Branchenauswertung verwendet werden.

Name des Veranstalters: Veranstaltet seit:

Veranstalter-Facts

An welchen Orten veranstaltet ihr:

.....
.....
.....

Anzahl Mitarbeiter: Festangestellte:..... Geringfügig Beschäftigte:..... Auszubildende:.....

Ehrenamtliche / unentgeltlich Beschäftigte gesamt: (davon Vollzeit:..../Teilzeit:.....)

Wenn ja, welche Berufe bildet Ihr aus?

- Veranstaltungskaufrau/-kaufmann Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 Bürokauffrau/-mann Sonstiges, und zwar

Veranstaltungsangebot

Hauptfokus: Live-Konzerte Party | Maingenre eurer Veranstaltungen:

Wie viele Musikveranstaltungen veranstaltet ihr in einem Jahr? _____

Wie viele davon sind Live-Konzerte mit Bands? _____ (Hier reichen ungefähre Prozentangaben)

Wie viele davon sind Partybetrieb mit eigenkreativen Djs? _____ (Hier reichen ungefähre Prozentangaben)

Wie viele davon sind Partybetrieb mit handwerklichen Djs? _____ (Hier reichen ungefähre Prozentangaben)

Bietet Ihr Veranstaltungen mit Vorverkauf an? ja nein

Wie hoch ist die durchschnittliche Besucherauslastung in Prozent? *Nur eine Antwort möglich*

- unter 25 Prozent 25 bis 50 Prozent 50 bis 75 Prozent mehr als 75 Prozent

Würdet Ihr persönlich Eure Unternehmung eher als Wirtschaftsunternehmen oder als

Kulturbetrieb einstufen? *Nur eine Antwort möglich:* Wirtschaftsunternehmen Kulturbetrieb

Welche Themenfelder im Clubkombinat interessieren Euch?

- Club Brunch Kulturraumschutz / Club-Kataster
 Ticketing (Vorverkauf) Günstiger Öko-Stromtarif CK Facebook Gruppe (members only)
 Energieeffizienz/beratung Günstige Investitionskredite Versicherungspaket
 CK Newsletter Rechtsberatung
 Gemeinschaftswerbung: Clubplan Heft Monatsplakat Clubplan App / Veranstaltungskalender

In welchen Bereichen würdet ihr gerne eine Beratung in Anspruch nehmen?

- Booking / Umgang mit Bands und Management Controlling
 GEMA Versicherungen
 KSK Personalführung
 Pressearbeit Werbung und PR
 Rechtliche Grundlagen (Vertragsrecht, Versammlungsstättenverordn.) Security / Veranstaltungssicherheit
 Sponsoring Steuern und Abgaben
 Umweltschutz und Nachhaltigkeit
 Sonstiges, und zwar

Eure aktuellen Sorgen, Problemfelder & Baustellen (Verwendet bei Bedarf gerne auch die Rückseite)

.....
.....

Eure Anliegen an das Clubkombinat (Wünsche, Ziele, Projektvorhaben)

.....
.....

CLUBKOMBINAT Hamburg e.V.

Vorstand: Ute Daxl, Julian Jasper-Koch, Malte Krüger, Susanne Leonhard, Lilia Ohls, Heimo Rademaker, Gerald Steyr, Constantin von Twickel, Wolf von Waldenfels

Verband Hamburger Club-, Party- und Kulturereignisschaffender e. V.

Geschäftsführung: Thore Debor
Bankverbindung: IBAN DE 63 2008 0000 0532 3678 00 | BIC DRESDEFF200
Steuernummer: 17 / 449 / 01231